

1846/AB
vom 05.12.2018 zu 1822/J (XXVI.GP)

Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0145-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1822/J-NR/2018

Wien, 5. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.10.2018 unter der Nr. **1822/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 24. UN-Klimakonferenz (COP 24) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- In der nationalen Klima- und Energiestrategie werden Strategiepapiere, neue Gesetze und Gesetzesänderungen lediglich angekündigt. Viele Vorhaben sind noch nicht bewertet und es fehlen auch prognostische Analysen. Bei den meisten Maßnahmen ist die Umsetzung noch unter Vorbehalt zu sehen bzw. vom guten Willen der Bundesländer abhängig (z.B. Baurecht). Dementsprechend können diese Vorhaben nur als grober Entwurf, als Auftakt, verstanden werden. Wann ist die Veröffentlichung konkreter Maßnahmen und Angaben bzgl. Budget, Zielen, Zeitplan und Verantwortlichkeiten für alle Sektoren geplant?

Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 bildet den klima- und energiepolitischen Handlungsrahmen bis 2030. Es geht bei diesem Vorhaben um nicht weniger als den langfristigen Umbau des Energiesystems, damit den großen Herausforderungen im Klimaschutz entsprochen werden kann und die Verpflichtungen im

Rahmen des Paris-Abkommens sowie auf europäischer Ebene eingehalten werden. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sieht die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 eine Reihe von Maßnahmen vor, deren Umsetzung Schritt für Schritt erfolgt. In zwölf „Leuchtturmprojekten“ sind erste, wesentliche Schwerpunktvorhaben definiert worden, die sowohl kurzfristig als auch langfristig wirksame Maßnahmen mit konkreten Zeitplänen und Zuständigkeiten beinhalten.

Zurzeit wird bereits an einem neuen, umfassenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz gearbeitet, das im Jahr 2020 in Kraft treten soll. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt auf der Neugestaltung der Ökostromförderung. Das Ziel ist es, bis 2030 Strom zu 100 Prozent (national bilanziell) aus erneuerbarer Energie zu beziehen.

Ein weiterer Leuchtturm betrifft die Umsetzung einer Wasserstoffstrategie, die vor allem die Schaffung von Grundlagen und Empfehlungen für zukünftige Regularien zum Ziel hat. Die Arbeit wird sich vor allem auf vier Themen fokussieren: Wasserstoff-Erzeugung, Infrastruktur und Speicher, Greening the Gas (Wasserstoff und Biomethan), sowie Wasserstoff in industriellen Prozessen und Brennstoffzellen im Endverbrauch, v.a. in der Mobilität und in Gebäuden.

Darüber hinaus werden derzeit wichtige Initiativen im Gebäudebereich erarbeitet. Beispielsweise soll der „Raus aus Öl“-Bonus den Ausstieg aus Ölheizungen weiter vorantreiben und zur Intensivierung der thermischen Sanierung beitragen. Im Rahmen der Erarbeitung einer Wärmestrategie soll gemeinsam mit den Bundesländern das s.g. „Erneuerbaren Gebot“, d.h. der Weg raus aus den fossilen Heizsystemen hin zu erneuerbaren Heizsystemen im Gebäudebereich, definiert werden. Um den Anteil der erneuerbaren Energie zu erhöhen, werden auch der Wärmebereich sowie der Bereich der Industrieprozesse einen wichtigen Beitrag leisten – und erneuerbar gestaltet werden. Aktuell wird gemeinsam mit den Bundesländern ein nationaler Energie- und Klimaplan erarbeitet, der im Rahmen der neuen Governance-Verordnung der Europäischen Union zur Energieunion zu erstellen ist.

Zur Frage 2:

- Der Anstieg der Emissionen seit 2014 ist unter anderem auf niedrige Preise für fossile Energie, eine gute konjunkturelle Entwicklung und auf die fehlende Umsetzung neuer, wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zurückzuführen. Plant das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus konkrete Maßnahmen, um das Wirtschaftswachstum von Umweltbelastungen und CO₂-Emissionen zu entkoppeln?
 - a. Wenn ja, für wann und welche Maßnahmen konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

In der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 sind zahlreiche Maßnahmen angeführt, die dazu geeignet sind, eine langfristige Entkoppelung zwischen Wirtschaftsentwicklung und Emissionstrend zu bewirken. Dies gilt etwa für die Sanierung von Gebäuden, die Festlegung von ambitionierten Standards für neue Gebäude und Heizungssysteme, die Umstellung auf die E-Mobilität oder für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Auch langfristige Innovationen, wie etwa die konsequente Ausrichtung auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern und (saisonale) Speicherung von Energie (etwa über die Erzeugung von Wasserstoff), sind darauf ausgerichtet, diese Entkoppelung auch nachhaltig durchzusetzen.

Details über Zielsetzungen, Aufgabenbereiche und Leuchtturmprojekte sind der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 zu entnehmen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Verfügung steht.

Zur Frage 3:

- Ist die Integration des "Verursacherprinzips" in Planung, welches eine direkte Verhaltensänderung hervorrufen würde und somit eines der zentralen Instrumente einer effizienten Klimapolitik darstellt?
 - a. Wenn ja, für wann und welche Maßnahmen betreffend welche Sektoren sind geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Verursacherprinzip ist in der österreichischen Umweltpolitik grundsätzlich verankert. Die Bundesregierung möchte aber Verhaltensänderungen in erster Linie durch das Setzen von Anreizen und nicht durch „Bestrafung“ erwirken. So wird auch sichergestellt, dass der Wandel sozial verträglich erfolgt.

Zur Frage 4:

- Welche Argumente sprechen von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gegen eine stufenweise Implementierung einer aufkommensneutralen öko-sozialen Steuerreform?

Für den völligen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis zur Mitte des Jahrhunderts wird es langfristig auch erforderlich sein, das derzeitige Steuer- und Abgabensystem auf seine Lenkungswirkung zu überprüfen. Im Rahmen der geplanten Steuerreform 2020 sollen auch ökologische Lenkungsmaßnahmen verankert werden, die zur Zielerreichung im Klimaschutz beitragen. Zuständig für die Erarbeitung der Steuerreform ist das Bundesministerium für Finanzen.

Zur Frage 5:

- Gemäß dem Klimaschutzgesetz gelten für Österreich sektorale Höchstmengen für diejenigen Quellen, die nicht im Emissionshandel geregelt sind. Laut Experten ist die Einhaltung der Höchstmengen bis 2020 aus heutiger Sicht neben dem Sektor Verkehr, auch für die Sektoren der Abfallwirtschaft und der Landwirtschaft unsicher. Plant das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus konkrete Maßnahmen für diese beiden Sektoren, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft, um den Ausstoß von Kohlendioxid aber auch Methan und Lachgas zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, ab wann und welche Maßnahmen konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der Landwirtschaft wurden im Rahmen des österreichischen Programms für Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 zahlreiche Initiativen gesetzt, um die Landwirtinnen und Landwirte zu einer ökologischen und klimaschonenden Bearbeitungsweise zu motivieren. Diese Maßnahmen werden durchwegs gut angenommen. Planbarkeit ist in der Landwirtschaft grundsätzlich aber nur eingeschränkt möglich, zumal etwa auch Witterungseinflüsse und Klimaänderungen einen zunehmend starken Unsicherheitsfaktor darstellen, wodurch sich Produktionsmuster rasch und unvorhergesehen ändern können. In der Abfallwirtschaft ist weiterhin ein sinkender Emissionstrend zu beobachten, wenngleich dieser sich stetig auf niedrigem Niveau abflacht. Es ist davon auszugehen, dass das derzeit in Verhandlung stehende Rechtsetzungspaket zur Kreislaufwirtschaft und Plastikmüllvermeidung entscheidende Impulse zur Abfallvermeidung bringen wird und daher langfristig auch die fossilen CO₂-Emissionen aus Abfallverbrennung eingedämmt werden können.

Zur Frage 6:

- Wann genau ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung des in der Klima- und Energiestrategie angekündigten Aktionsplans für Bioökonomie zu rechnen?

Die Fertigstellung und Veröffentlichung des angekündigten Aktionsplanes zur Bioökonomie ist für 2019 geplant.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Es gibt deutliche Anzeichen, dass sich die Magnitude und Frequenz von extremen Wetterereignissen in bestimmten Regionen aufgrund des Klimawandels bereits verändert hat und weiter zunehmen wird. Diese werden auch erhebliche Auswirkungen auf Gesundheit und somit auch auf unsere Volkswirtschaft haben. Ist zur Klimawandelanpassung eine Strategie mit konkreten Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, wann und welche konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sind konkrete Handlungsfelder und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung, Vermeidung sowie frühzeitiger Vorsorge direkter (z.B. durch Hitzewellen) und indirekter (z.B. durch Ausbreitung allergener Arten) klimawandelbedingter Gesundheitseffekte in Planung?
 - a. Wenn ja, wann, welche konkrete und in welchem Budgetrahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel liegt seit 2012 als umfassendes Dokument mit konkreten Handlungsempfehlungen vor. Sie wurde 2016 aktualisiert und weiterentwickelt und im Jahr 2017 erneut von Bund und Bundesländern beschlossen. Es handelt sich um das Basisdokument, auf dem sämtliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich aufsetzen. Die Strategie umfasst 14 Aktivitätsfelder, wobei der Bereich Gesundheit umfassend behandelt wird. Es werden sämtliche Aspekte des Klimawandels in Bezug auf gesundheitliche Implikationen berücksichtigt. Details sind der erwähnten Strategie zu entnehmen, die auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus abrufbar ist.

Zur Frage 9:

- In der Klima- und Energiestrategie wird ein Ziel von 100% bilanziellem erneuerbarem Strom bis 2030 angekündigt. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um ein Intensitätsziel, kein absolutes Reduktionsziel. Gibt es Pläne, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und Energieeffizienz zu forcieren?
 - a. Wenn ja, wann und welche Pläne gibt es konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung neugestaltet werden. Neben der Neugestaltung der Ökostromförderung sowie deren Anpassung an die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union werden Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Stromerzeugung in das Energiesystem einen wichtigen Teil des neuen Gesetzespakets bilden. Gleichzeitig gilt es, das Energiesystem im Sinne der Sektorenkopplung weiterzuentwickeln. Dafür ist es notwendig, Schnittstellenthematiken zu anderen Bereichen,

wie vor allem Wärme, Mobilität und Energieeffizienz, zu berücksichtigen und Grundlagen für eine Verknüpfung dieser bisher getrennt betrachteten Bereiche zu schaffen.

Um Energieeffizienz zu forcieren, sieht die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 eine Überarbeitung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes vor. Basis dieser Überarbeitung soll eine Evaluierung des bestehenden Regelwerks sein, die unter Einbindung der Stakeholder bereits gestartet ist und voraussichtlich bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein soll. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in weiterer Folge bei der Erstellung einer Nachfolgeregelung berücksichtigt werden.

Zur Frage 10:

- Laut E-Control musste Österreich in den vergangenen Jahren im Mittel netto 12% des Stroms aus dem Ausland beziehen, davon mehr als die Hälfte aus Tschechien. 50% werden davon in Atomkraftwerken erzeugt und die andere Hälfte aus Braunkohleverstromung. 2017 konnten nur 50% des Stroms aus Laufkraftwerken bezogen werden. Den sogenannten Graustrom aus Pumpspeichern darf man nicht ganz mitrechnen, denn seine Herkunft ist "grau", also undefiniert, und teilweise handelt es sich um Atomstrom. Im Sommer ist der Anteil der Wasserkraft am Strom auf weniger als 50% gefallen und Wasserkraft ist in Österreich kaum mehr ausbaufähig. Wind wehte meist nur schwach. Den Rest an eigenem Strom erzeugte Österreich in fossilen Kraftwerken. Im August dieses Jahres bezog Österreich ein Drittel des Stroms aus dem Ausland, v.a. aus Tschechien. Dies zeigt, wie abhängig Österreich von Atomstrom ist. Gibt es eine Strategie und konkrete Maßnahmen von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, um Österreichs Abhängigkeit von Atomstrom sukzessiv zu reduzieren, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden?
 - a. Wenn ja, welche Strategie und konkrete Maßnahmen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die österreichische Bundesregierung lehnt Neubau und Ausbau von Kernkraftwerken entschieden ab. Der generelle Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist und bleibt erklärtes Ziel. Es gibt in Österreich einen breiten politischen Konsens, dass die Energiegewinnung aus Kernkraftwerken weder eine ökologisch noch ökonomisch nachhaltige Form der Energiegewinnung darstellt und damit auch keine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels ist.

Diese Haltung kommt auch ganz deutlich in der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 zum Ausdruck, in der das Ziel formuliert ist, ab dem Jahr 2030 den Gesamtstromverbrauch Österreichs zu 100 Prozent (national bilanziell) aus erneuerbaren

Quellen zu decken und den Dekarbonisierungspfad insgesamt ohne Atomenergie zu bewerkstelligen.

Auch im letzten Stromkennzeichnungsbericht 2018 der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) (<https://www.e-control.at/documents/20903/388512/e-control-Stromkennzeichnungsbericht-2018.pdf/ddefad7a-219f-9360-0806-b26458b0ff6b>) wird dieser atomstromfreie Weg Österreichs bestätigt, die Ausführungen darin insbesondere auf Seite 10 verdeutlichen das:

„Durchschnittlicher österreichischer Strommix (rundungsbedingt ergeben sich nicht genau 100 Prozent):

- 83,71 Prozent bekannte erneuerbare Energieträger
- 16,11 Prozent bekannte fossile Energieträger
- 0,19 Prozent bekannte sonstige Primärenergieträger
- 0,00 Prozent bekannte Nuklearenergie“

In der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 sind eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Importabhängigkeit im Strombereich angeführt, die sich teilweise bereits in Umsetzung befinden. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wird dazu führen, dass deutlich mehr erneuerbarer Strom in Österreich erzeugt wird. Da auch Speicher, Systemintegration sowie Flexibilitäts- und Demand-Side-Maßnahmen Schwerpunkte des Gesetzespakets werden sollen, soll das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz auch zur Reduktion des Importbedarfs führen.

Des Weiteren ist, wie in der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 angekündigt, ein integrierter Netzinfrastrukturplan vorgesehen. Dadurch soll es zu einer besseren Abstimmung zwischen Erzeugung, Transport und Verbrauch von Energie kommen, sowie zu einem besseren Zusammenwirken der Bereiche Strom, Gas und Wärme. Die Arbeiten an diesem umfassenden und integrierten Plan laufen bereits.

Zur Frage 11:

- Der Sektor Verkehr ist mit 45% der größte Verursacher von Treibhausgasen. Im vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragten und vom Umweltbundesamt kürzlich erst verfassten "Sachstandsbericht Mobilität" werden Einzelmaßnahmen definiert, wie die im Pariser Klimaabkommen gesteckten Ziele (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36% bis 2030) auch tatsächlich erreicht werden könnten. Darin wird, den Personenverkehr betreffend eine klare Empfehlung zur Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h abgegeben. Ungeachtet dieses Berichts, hält Bundesminister Norbert Hofer an den Tempo-140-Teststrecken fest. Wie

steht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, insbesondere die Bundesministerin, zu den Empfehlungen des Umweltbundesamts sowie zu den Äußerungen und Plänen des Verkehrsministeriums, die Anreize schaffen, mehr, schneller und weiter auf der Straße zu fahren und somit im Widerspruch zur Klimastrategie stehen?

Die Maßnahme wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie initiiert und liegt auch in dessen Zuständigkeitsbereich. Eine abschließende Beurteilung der Maßnahme ist erst nach Vorstellung der Evaluierungsergebnisse durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie möglich.

Für den Fall, dass die Maßnahme zu höheren Emissionen führt, wären diese im Sinne der Zielerreichung der Klimaziele durch entsprechende zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich zu kompensieren.

Zur Frage 12:

- Auch im Sektor Verkehr ist es längst notwendig, externe Kosten zu internalisieren, um die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sicherzustellen. Sind diesbezüglich konkrete Maßnahmen von der Bundesregierung geplant?
 - a. Wenn ja, wann und welche konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

In der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 ist die Internalisierung externer Effekte auf der Straße Kernbestandteil zur stärkeren Verlagerung auf die Schiene. Die Zuständigkeit für die Internalisierung von externen Kosten über die Bemautung von Straßen liegt beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Anlastung der von Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen verursachten externen Kosten der Luftverschmutzung und Lärmelastung erfolgt bereits seit 01.01.2017 in dem gemäß Richtlinie der Europäischen Union 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benützung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge in der Fassung der Richtlinie 2013/22/EU (Wegekostenrichtlinie der Europäischen Union) höchst zulässigen Ausmaß im Wege der fahrleistungsabhängigen Maut. Dabei kommen in Abhängigkeit der Schadstoffemissionsklasse der Fahrzeuge bzw. abhängig von der Tageszeit jeweils unterschiedliche Tarife zur Anwendung. Durch die tarifliche Begünstigung von schadstoffarmen Fahrzeugen soll der rasche Umstieg auf diese Fahrzeuge gefördert und damit eine entsprechende Reduktion der Schadstoffemissionen erreicht werden.

Zur Frage 13:

- Der Gebäudesektor verursacht 10% der Treibhausgase und ist somit viertgrößter CO₂-Emittent nach Energie/Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Somit hätte dieser Bereich auch viel Einsparungspotential. Neben Sanierung sollten auch einheitliche Standards bei Neubauten gefördert werden. Vorzeigbeispiel ist hier die Region um Brüssel: Seit 2010 werden alle öffentlichen Bauten und ab 2015 sämtliche Neubauten nur noch im Passivhaus-Standard errichtet. Ist auch ein Passivhaus-Standard für Österreich geplant?
 - a. Wenn ja, wann und wie sieht die Strategie konkret dafür aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Baustandards werden in Österreich gemäß der Bundesverfassung über die Bauordnungen der Bundesländer geregelt. Die Gebäudeeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union hat in den letzten Jahren eine stete Verbesserung der Baustandards für den Neubau bewirkt. Diese werden von den Bundesländern im Rahmen der Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik definiert und in weiterer Folge in Landesrecht umgesetzt. Was die Anwendung des Passivhausstandards betrifft, so ist Österreich grundsätzlich Pionier. Allerdings muss auch betont werden, dass hierzulande, insbesondere im Winter, andere klimatische Bedingungen als etwa in Belgien gegeben sind, wodurch an die Umsetzung eines Passivhausstandards höhere Anforderungen gestellt werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Bzgl. Bundes-Energieeffizienzgesetz: Wird auf Grund Ihrer Evaluierungen und Einschätzungen das, für das Jahr 2020 geplante, kumulative Endenergieeffizienzziel von 310 PJ erreicht werden können?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung von Prognose-Daten.
 - b. Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus weiter vorzugehen?
- Bzgl. Bundes-Energieeffizienzgesetz: Ist eine Verlängerung des Gesetzes nach dem Jahr 2020 geplant?
 - a. Wenn ja, wann werden konkrete Pläne bzgl. Effizienzzielen, Maßnahmen und Zeithorizont veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die finalen Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor bzw. werden zurzeit aufbereitet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das kumulierte Energieeffizienzziel gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes in der Höhe von 310 Petajoule vor 2020, vielleicht sogar schon im Jahr 2018, erreicht werden wird. Ebenso sollte auch die Erreichung der Teilziele für Einsparungen aus dem Verpflichtungssystem sowie aus den strategischen Maßnahmen vorzeitig gelingen.

Vor diesem Hintergrund als auch aufgrund des Umstandes, dass mit der überarbeiteten europäischen Energieeffizienz-Richtlinie Regelungen für die Zeit bis 2030 in nationales Recht umzusetzen sein werden, sieht die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 eine Überarbeitung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes vor. Basis dieser Überarbeitung soll eine Evaluierung des bestehenden Regelwerks sein, die unter Einbindung der Stakeholder bereits gestartet ist und voraussichtlich bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein soll. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in weiterer Folge bei der Erstellung einer Nachfolgeregelung berücksichtigt werden.

Elisabeth Köstinger

